

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 11. Dezember 2012

#### *Wäschbach-Parkplatz sowie Platzfläche Ecke Berliner Straße/Am Hochfeld*

---

Der Magistrat wird um Stellungnahme gebeten, wie er zukünftig die regelmäßige Reinigung und Pflege der beiden o.a. öffentlichen Flächen sicherstellen wird.

#### Begründung:

Der Wäschbach-Parkplatz befindet sich nach seiner Neugestaltung – abgesehen von den immer noch ausstehenden Begrünungsmaßnahmen und fehlenden Papierkörben – in einem ansehnlichen Zustand. Damit dies auch so bleibt, ist nunmehr verbindlich zu regeln, welche städtische Organisationseinheit für die regelmäßige Reinigung der befestigten Flächen und Leerung der Abfallbehälter zuständig ist.

In der Vergangenheit wurde die Verantwortlichkeit (offensichtlich aus Kostengründen und wegen unterschiedlicher Interpretation des bestehenden Vertragsverhältnisses) zwischen Tiefbauamt und ELW hin- und hergeschoben. Die Folge war, dass dieser zentrale Platz häufig einen recht verwahrlosten Eindruck machte. Diesen kritikwürdigen Zustand gilt es durch eine für alle nachvollziehbare Entscheidung über die Zuständigkeiten abzustellen.

Klärungsbedarf gibt es aber auch hinsichtlich der öffentlichen Platzfläche Ecke Berliner Straße/Am Hochfeld. Diese von den Hochfeldebwohnern gut angenommene Anlage, die über

Pflanzkübel, Sitzbänke und Papierkörbe verfügt, wurde jahrelang und noch bis vor kurzem von Privatleuten (Ehel. Skolik) gepflegt.

Durch Umzug können diese die mit erheblichem Aufwand verbundene ehrenamtliche Arbeit nicht mehr wahrnehmen. Geeignete Nachfolger haben sich – soweit uns bekannt ist – bisher nicht gefunden. Da sich die angesprochene Platzfläche zweifelsfrei im städtischen Eigentum befindet, ist auch die Stadt primär unterhaltungspflichtig.

Wie wir der Presse in letzter Zeit wiederholt entnehmen konnten, will sich die Stadtpolitik verstärkt und auch mit höherem Personalaufwand für ein sauberes und sicheres Wiesbaden einsetzen. Wenn diese begrüßenswerte Absicht ernst gemeint ist, dürfte es eigentlich kein Problem sein auf diesen Antrag des Erbenheimer Ortsbeirates positiv zu reagieren.

**Beschluss Nr. 0080**

Antragsgemäß beschlossen.

**Verteiler:**

Dez IV            z.w.V.  
Amt 66

1005            z.d.A.

Reinsch  
Ortsvorsteher